

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 13/7391, 13/8731 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 26. Juli 1995 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Gesetz)

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Ina Albowitz, Uta Titze-Stecher und Oswald Metzger

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Übereinkommen vom 26. Juli 1995 über den Aufbau einer europäischen Zentralstelle für den unterstützenden Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und für die Analyse von bestimmten schwerwiegenden Formen der internationalen Kriminalität in nationales Recht umzusetzen.

Der Gesetzentwurf sieht die Anpassung bzw. Schaffung der für die Errichtung von Europol erforderlichen Rechtsgrundlagen vor. Im einzelnen regelt der Gesetzentwurf

- die Ziele und Aufgaben von Europol (Artikel 2 und 3 sowie Anhang),
- die Stellung und Aufgaben der nationalen Stellen, mit denen Europol verbunden ist, einschließlich der Aufgaben der von jedem Mitgliedstaat zu entsendenden nationalen Verbindungsbeamten (Artikel 4 und 5),
- die Ausgestaltung des bei Europol einzurichtenden Datenverarbeitungssystems und der Zugriffsmöglichkeiten durch die Mitgliedstaaten sowie die der nationalen Verbindungsbeamten (Artikel 6 bis 12),
- die datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Umgang mit den bei Europol befindlichen und von Europol weiterzuleitenden Daten (Artikel 14 bis 25),

- die Regelung der Haftung und der gerichtlichen Kontrolle von Handlungen von Europol (Artikel 38 bis 40) und
- die institutionellen Fragen, die im Zusammenhang mit der Errichtung einer gemeinsamen Behörde aller EU-Mitgliedstaaten erforderlich sind (Artikel 26 bis 37, 41 bis 47).

Der Gesetzentwurf verursacht dem Bund für den Aufbau des am Sitz von Europol in Den Haag einzurichtenden Computersystems voraussichtlich ca. 15 Mio. DM. Die Kosten für die zu Kommunikationszwecken mit Europol erforderliche Anpassung der durch das Bundeskriminalamt unterhaltenden Datenverarbeitungssysteme sind zum Teil Bestandteil bereits geplanter Modernisierungsvorhaben. Die Kosten für den Aufbau von Europol sowie die jährlichen Betriebskosten sind derzeit noch nicht im einzelnen quantifizierbar, da kostenrelevante technische und organisatorische Entscheidungen noch ausstehen.

Die laufenden Betriebskosten von Europol einschließlich der Personalkosten werden durch Haushaltsbeiträge der Mitgliedstaaten gedeckt; der durch den Bund zu leistende deutsche Beitrag beläuft sich voraussichtlich auf 29 %.

Den Ländern werden Kosten nur in der für die Anpassung und den laufenden Unterhalt der ländereigenen Datenverarbeitungssysteme erforderlichen Höhe entstehen. Die Gemeinden werden nicht belastet.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Innenausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 8. Oktober 1997

Der Haushaltsausschuß**Helmut Wiczorek (Duisburg)**

Vorsitzender

Dr. Klaus-Dieter Uelhoff

Berichtersteller

Ina Albowitz

Berichterstatlerin

Uta Titze-Stecher

Berichterstatlerin

Oswald Metzger

Berichtersteller